

II-3562 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1813/J

1978-04-17

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. GRUBER, Dr. BUSEK
und Genossen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Neuausschreibung des Postens des General-
direktors der Österreichischen Nationalbibliothek

Der Posten des Generaldirektors der Österreichischen
Nationalbibliothek wurde erstmals in der Wiener
Zeitung vom 23. Jänner 1977 ausgeschrieben. Auf diese
Ausschreibung hin meldeten sich 11 Kandidaten, von
denen nach einem objektiven Bewertungssystem ein
Sektionsrat aus der Sektion III des Wissenschafts-
ministeriums mit Abstand als bestgeeignet bewertet
wurde. Die Frau Bundesminister hielt aber offensicht-
lich nach ihrem eigenen Urteil keinen der Bewerber
für geeignet, denn sie bestellte am Jahresende nach
der Pensionierung von Generaldirektor Dr. Fiedler
dessen Stellvertreter Kammel als interimistischen
Leiter der Österreichischen Nationalbibliothek.

Nunmehr hat die Frau Bundesminister für Wissenschaft
und Forschung ihre Ankündigung wahrgemacht und diesen
Posten neuerlich ausgeschrieben. In der Ausschreibung
vom 8. April 1978 sind allerdings die Anforderungen
für die Bewerber in einigen wichtigen Punkten geändert.

So können nunmehr auch Bewerbungen von Personen angenommen werden, die nicht die Prüfung für den Dienstzweig "Höherer Bibliotheksdienst" abgelegt haben, sondern nur gleichwertige Kenntnisse aufweisen.

Damit ist die Bewerbung auch für Nicht-Bibliothekare offen. Außerdem entfällt in der neuen Ausschreibung das Erfordernis der österreichischen Staatsbürgerschaft. Schließlich sind die Anforderungen hinsichtlich der Berufspraxis und Bibliothekserfahrungen gegenüber der ersten Ausschreibung wesentlich allgemeiner gefaßt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

- 1) Welche Gründe haben Sie dazu bewogen, den Vorschlag der Ausschreibungskommission, in dem ein Sektionsrat des Wissenschaftsministeriums mit Abstand am besten bewertet ist, nicht zu berücksichtigen?
- 2) Welche Gründe haben Sie dazu bewogen, die neue Ausschreibung so abzufassen, daß auch Personen, die keine unmittelbare Berufspraxis im Bibliothekswesen haben, sich um den Posten des Generaldirektors der Österreichischen Nationalbibliothek bewerben können?
- 3) Sind Sie der Auffassung, daß für die Leitung der Österreichischen Nationalbibliothek nicht genügend qualifizierte Personen in Österreich in Frage kommen?